

DECKBEDINGUNGEN



1. Zur Bedeckung durch unserer Hengste werden nur **gesunde Islandstuten mit Papieren** nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Eine eventuelle FEIF-Beurteilung muss der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.
2. Die Stuten müssen **frei von ansteckenden Krankheiten** sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten, mit Ausnahme von tragenden Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, müssen eine **Tupferprobe** vorweisen die nicht älter als 14 Tage sein darf. Andernfalls wird die Tupferprobe von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt. Zusätzlich muss eine **CEM-Test** und ein negativer **Druse-Abstrich** vorgelegt werden (ebenfalls nicht älter als 14 Tage).
3. Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine **tierärztliche Behandlung** notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten sollten unbeschlagen sein.
4. Für bestmögliche **Unterkunft und Pflege ist Sorge** getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeiten der Erfüllungshilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
5. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, muss sie – im Interesse des Pferdes – mindestens 2 Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin angeliefert werden.
6. Das **Weidegeld** in der Gruppe beträgt **Euro 7,00 € zzgl. 19 % MwSt** pro Tag und Pferd, Mehraufwand bei **Ekzempferden wird mit Euro 4,00 € zzgl. 19%** pro Tag und Pferd berechnet. Bei **Boxenhaltung werden 15,00 € zzgl. 19% MwSt** pro Tag und Pferd berechnet. Für das Vorstellen beim **Tierarzt werden jeweils 15,00 € zzgl. 19% MwSt** fällig.

7. Alle Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden. Die Rechnung für Pensionskosten und das Rest-Deckgeld ist beim Abholen der Stute zahlbar. Danach wird der Deckschein ausgehändigt.
8. Als **Anmeldegebühr werden 250,00 € zzgl. 7% MwSt** Betrag erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr, ist bei Anmeldung fällig und wird auch bei Abmeldung oder Nichtträchtigkeit der Stute einbehalten. Bitte Bargeld beilegen oder den Betrag auf unser Konto überweisen. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per ec-cash oder per Überweisung zu zahlen.
9. Falls Stuten bei Bedeckung durch Hengste **nicht tragend** werden sollten, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr wird in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine tierärztliche Bescheinigung, die **spätestens 6 Wochen** nach Abholung oder letzter Bedeckung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit/Nicht-Trächtigkeit innerhalb der ersten 16 Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. Beim Deckeinsatz von Hengsten, welche im Besitz des Gestüt Auchterts stehen, ist alternativ auch **eine kostenlose Nachbedeckung derselben Stute im darauffolgenden Jahr möglich** - sollte die Stute dabei nicht tragend werden, erlischt der Anspruch auf weitere Nachbedeckungen. Bei Nachbedeckung im Folgejahr werden die Unterbringungskosten (siehe Punkt 6.) und die Anmelde- / Bearbeitungsgebühr von 250,00 € zzgl. 7% MwSt erneut berechnet. Beim Deckeinsatz von Hengsten, welche NICHT im Besitz des Gestüt Auchterts stehen, erlischt die Möglichkeit der kostenlosen Nachbedeckung. Auf Wunsch kann jedoch dieselbe Stute von einem Hengst im Besitz des Gestüt Auchterts im Folgejahr bedeckt werden.
10. **Gerichtstand und Erfüllungsort** ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.